

Stadt Vöhringen

Hausordnung für das Josef-Cardijn-Haus Stand 01.01.2015

Hausordnung:

1. Dem Vermieter steht in allen Räumen und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu. Bei der Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen.
2. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist und denen jederzeitiges Zutrittsrecht zu vermieteten Räumlichkeiten zu gewähren ist.
3. Beginn und Ende der Veranstaltung richten sich nach den im Benutzungsvertrag festgelegten Zeiten. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass als Schluss der Veranstaltung der vereinbarte Zeitpunkt möglichst eingehalten wird. Sollte sich der Beginn der Veranstaltung gegenüber dem vereinbarten Zeitpunkt ändern, ist dies der Leitung des Cardijn-Hauses rechtzeitig mitzuteilen.
4. Bei der Bestuhlung sind die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten: Gangbreite mind. 1,20 m (bei Reihenbestuhlung zur Wand), Abstand von Tisch zu Tisch mind. 1,50 m und von jedem Tischplatz aus zum Gang max. 10 m. Eine Überbesetzung ist streng verboten. Die zulässige Höchstzahl ist dem Mietvertrag zu entnehmen.
5. Der verantwortliche Leiter einer genehmigten Veranstaltung hat für die Sicherheit und Ordnung in den ihm zugeteilten Räumlichkeiten Sorge zu tragen.
Darunter fällt die Lüftung der Räume nach der Veranstaltung und das Zurückdrehen der Heizkörper-Ventile auf Niedertemperaturen, das Abschalten sämtlicher Lichtquellen und das Schließen aller Fenster und Türen. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprecherverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Das gilt insbesondere auch für die Notausgänge, Beauftragten des Vermieters sowie der Aufsichtsbehörde muss jederzeit Zutritt zu den genannten Anlagen gewährt werden. Sämtliche Veränderungen, Einbauten und Dekorationen, die vom Mieter vorgenommen werden, gehen zu seinen finanziellen Lasten. Er trägt ebenfalls die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Aufbauten müssen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigung an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig. Bei überdurchschnittlicher Beschmutzung z. B. auch durch Beklebung der Halleneinrichtung mittels Aufklebern, erhebt der Vermieter eine Schmutzzulage vom Mieter.
6. Eine Verwendung von offenem Licht oder Feuer ohne Einverständnis des Vermieters ist verboten. Bei allen Koch- und Heizvorgängen ist auf strengste Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten.
7. Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen lediglich schwer entflammable Gegenstände nach DIN 4120 verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren.
8. Alle Vorschriften bzgl. der Bauaufsicht und des Feuerlöschwesens, des VDE sowie der Ordnungsämter müssen vom Mieter eingehalten werden. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstätten-Verordnung etc. wird ausdrücklich hingewiesen.
Für den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst sorgt der Mieter nach Rücksprache mit dem Vermieter.
9. Aus Gründen des Lärmschutzes darf bei Veranstaltung ein Lärmpegel von derzeit 85 Dezibel nicht überschritten werden. Bei Überschreitung dieses Pegels behält sich der Vermieter das Recht zur Unterbrechung der Veranstaltung vor. Entstehende Schadenersatzansprüche treffen den Mieter.
10. Etwaige Schäden sind unverzüglich am nächsten Tag der Leitung des Cardijn-Hauses (07306/962270), Rathaus Vöhringen, 2. Stock, mitzuteilen. Fundgegenstände sind dort abzugeben.
11. Die große Küche neben dem Saal darf nur in Absprache mit der Leitung des Cardijn-Hauses benutzt werden. Die Küche ist anschließend **gründlich** zu reinigen. Kühlschränke sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
In den Toiletten ist auf Sauberkeit und das Abschalten des Lichtes zu achten.
Die Abfalleimer mit haushaltsüblichen Mengen sind unverzüglich in die Mülltonne des Josef-Cardijn-Hauses zu entleeren (Mülleimer: 2 x WC, 1 x Foyer, 1 x Küche). Bei größerem Müllanfall sind bei der Stadt Vöhringen zusätzliche Müllsäcke zu ordern.
12. Das Rauchen ist generell in allen Räumlichkeiten des Cardijn-Hauses nicht erlaubt.